Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
AM:	13.07.2016
SVV-BÜRO:	Kr
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	13.07.2016
SVV-BÜRO:	Kr

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 13.07.2016

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM i.A. Buts 13.07.

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, BC/BL, Pressesprecherin, Presse, Marketingbeauftragter

Betr. **Mitteilung der Stadtverwaltung über die Ergebnisse zum Prüfauftrag aus dem BPU vom 07.07.2016 zum Projektbeschluss über den „Neubau eines Spielplatzes / Gestaltung einer zentralen Grünfläche in der Heimstättensiedlung" – BV0075/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Diskussion zum Projektbeschluss über den „Neubau eines Spielplatzes / Gestaltung einer zentralen Grünfläche in der Heimstättensiedlung" – BV0075/2016 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Basis der Variante 2.2 (Anlage 2.4 zum Projektbeschluss) die Umsetzungsmöglichkeit folgender Forderungen und Hinweise zu prüfen:

1. Klärung der Barrierefreiheit auf dem Spielplatz und den Spielgeräten
2. Konkretisierung der geplanten Beschattung des Spielplatzes
3. Konkretisierung der geplanten Sitzmöglichkeiten
4. Überprüfung und Änderung der Wegeführung

Soweit zeitlich möglich, wurden bereits verschiedene Änderungen im Vorentwurf (Variante 2.2) vorgenommen (siehe Anlage 1.1). Weitere detaillierte Prüfungen können zeitbedingt erst im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung (Entwurfs- und Ausführungsplanung) vorgenommen werden.

A Barrierefreiheit

Prinzipiell ist festzustellen, dass sowohl die Wegebefestigungen als auch die eingesetzten Bänke die Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen.

Zu prüfen ist jedoch die barrierefreie Zugänglichkeit **zu den Spielgeräten** und der Einsatz von Spielgeräten, die auch von Kindern mit gesundheitlichem Handicap genutzt werden können. Dies wird in der weiteren Planungsphase u.a. wie folgt berücksichtigt werden:

- Bei der Auswahl der Spielgeräte ist darauf zu achten, dass diese einerseits attraktiv und vielseitig bespielbar sind, anderseits zumindest teilweise aber auch von Kindern mit gesundheitlichem Handicap genutzt werden können (zum Beispiel Nestschaukel, Reckstange).
- Bei Spielgeräten, die auch von Kindern mit gesundheitlichem Handicap genutzt werden können, wird als Fallschutzbelag Kunststoff eingesetzt. Über den geänderten Fallschutzschutzbelag sind die Spielgeräte auch mit dem Rollstuhl erreichbar.
- Insgesamt werden die Spielgeräte (unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstandsflächen) näher zu den befestigten Wegen bzw. Fallschutzbelägen hin orientiert.

Im Ergebnis einer ersten Überarbeitung der Variante 2.2 wurde der Spielbereich im nördlichen Teil des Spielplatzes mit einem Kunststoffbelag versehen und insgesamt 4 Spielgeräte (Nest-

schaukel, Reckstangen (in unterschiedlichen Höhen), ein Wipptier sowie ein Trampolin in diesem Bereich verortet (siehe Anlage 1.1).

B Beschattung

Aufgrund des bereits vorhanden Großbaumbestandes um die Grünfläche (siehe Anlage 2 - Fotodokumentation) und der zusätzlichen Anpflanzung eines Solitärbaumes unmittelbar südwestlich neben den Spielflächen ist aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt sichergestellt, dass zumindest für große Teile des Spielplatzes gute Beschattungsverhältnisse bestehen werden. Sowohl der Spielplatz als auch die umgebenden Grünflächen weisen somit zu jeder Tageszeit schattige Ecken (aber auch sonnige Ecken im Frühjahr bzw. im Herbst) auf.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln (Sonnensegel) zur Erhöhung des Verschattungsgrades wird seitens der Verwaltung einerseits aufgrund der erforderlichen Abstandsflächen zu den Spielmöglichkeiten sowie andererseits aufgrund von Vandalismusanfälligkeit nicht empfohlen und deshalb auch in der weiteren Planung nicht berücksichtigt. In der weiterführenden Planung ist allerdings zu prüfen, ob durch die Auswahl bestimmter Spielgeräte (z.B. Kletterkombination) zusätzliche Schattenflächen produziert werden können.

C Sitzmöglichkeiten

Die Sitzmöglichkeiten wurden dergestalt ergänzt, dass neben der Planung zusätzlicher Bänke auch die Einfassungen der Stauden- und Strauchpflanzungen in unmittelbarer Nähe zu den Spielbereichen mit Sitzauflagen ausgestattet werden.. Die Bänke werden barrierefrei ausgeführt (Anlage 1.1).

D Überprüfung + Änderung der Wegeführung

Ziel der Gestaltung war die Aufnahme der wesentlichen Struktur- und Gestaltelemente der Heimstättensiedlung. Vor diesem Hintergrund sah die bislang vorliegende Planung vor, die bereits vorhandenen Durchwegungen (inklusive der Beleuchtung) im Rahmen der Überplanung der Flächen wieder aufzunehmen.

Richtig ist allerdings, dass diese Wege unmittelbar auf die Fahrbahn der Heimstättensiedlung und nicht auf die vorhandenen (später errichteten) Gehwege führen. Dies ist aufgrund der derzeit bestehenden Verkehrsbelastungen in der Heimstättensiedlung, die Bestandteil einer Tempo 30 Zone ist, aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich kein Problem, zumal perspektivisch (allerdings nicht kurz- oder mittelfristig) ein Umbau der Verkehrsflächen zur Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich) empfehlenswert wäre, um den Siedlungscharakter zu unterstreichen.

Um hier aber entsprechend den Hinweisen der Stadtverordneten eine (zumindest für einen längeren Zeitraum) direkte Anbindung der Wege an die zurzeit vorhandenen Gehwege der Heimstättensiedlung zu schaffen, bestehen 2 Möglichkeiten:

1. Verschiebung der Wege (Anlage 1.1)
   Die Verschiebung der Wege nach Westen und Osten erfolgt mit dem Gedanken, dass zum einen bei der jetzigen Lage der Fußwege eine Anbindung der Wege in der Grünfläche sichergestellt ist und zum anderen auch bei einem Umbau der Verkehrsanlagen in der Heimstättensiedlung zu einer Mischverkehrsfläche (in die die jetzigen Fußwege integriert werden) eine geradlinige Anbindung gewährleistet wird. Die geradlinige Wegeführung in der Grünfläche entspricht den Gestaltungsgrundzügen der Heimstättensiedlung.

   Die Verschiebung der Wegeachsen führt zu einer Reduzierung der Grünflächen im Westen und Osten der Wege, darüber hinaus ist im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung noch einmal der Zuschnitt der Spielflächen zwischen den Wegen zu überprüfen.
2. Abkröpfung des Weges an den Übergängen zu den Verkehrsflächen (Anlage 1.2)
   Alternativ zur Verschiebung der Wegeachsen wäre als Option zur Verbesserung der Wegeanbindung auch die Abkröpfung des Weges in den Grünflächen an den Übergangsstellen denkbar. Diese Variante weicht aber von den gestalterischen Grundprinzipien (Geradlinigkeit) ab und müsste im Zuge einer Umgestaltung der Verkehrsflächen zu Mischverkehrsflächen auch wieder rückgebaut werden. Von Vorteil ist, dass die bisherige Flächenaufteilung (1/3 Grünfläche, 1/3 Spielfläche sowie 1/3 Grünfläche) erhalten bleiben würde.

Wird seitens der Stadtverordneten eine Verbesserung der Wegeanbindungen gewünscht, wird seitens der Verwaltung insbesondere vor dem Hintergrund der Beibehaltung der geradlinigen Gestaltungsprinzipien sowie der Nutzbarkeit sowohl jetzt als auch bei einer Umgestaltung der Verkehrsflächen zu Mischverkehrsflächen die Weiterverfolgung der in Anlage 1.1 dargestellten Variante empfohlen.

Die östliche Durchwegung wird im Interesse einer Reduzierung der Versiegelung und auch der Kosten nur in der Variante als Trittplattenweg angeboten.

E Sonstige Hinweise zum angepassten Vorentwurf Variante 2.2

Im nunmehr vorliegenden weitergeführten Vorentwurf der Variante 2.2 (Anlage 1.1) wurden folgende Änderungen bereits eingearbeitet:

- Die Heckeneinfassung des östlichen Gehweges wurde an den Rand der Grünfläche analog der anderen Seiten verschoben.
- Die Gehwege wurden in die Achse der Bestandsfußwege der Heimstättensiedlung verschoben.
- Der östliche Gehweg wird überwiegend mit Trittplatten befestigt.
- Am südwestlichen Spielplatzrand wird ein Solitärbaum gepflanzt.
- Fallschutzbeläge wurden tlw. in Kunststoff errichtet (siehe Hinweise unter A).
- Sitzgelegenheiten wurden ergänzt.
- Spielgeräte wurden getauscht (u.a. wurde die Reckanlage ergänzt).

F Kosten

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mit der jetzt durch die Stadtverordneten favorisierten Variante 2.2 sowie aufgrund den durch die Stadtverordneten formulierten Änderungswünschen Kosten entstehen, die nicht durch den Haushaltsansatz 2016 gedeckt sind.

Geschätzt wird seitens der Verwaltung, dass die Umsetzung des Projektes abweichend vom Projektbeschluss nunmehr mit Kosten von ca. 215.000 € verbunden ist.

Die Finanzierungslücke von ca. 50.000 € kann über die Haushaltsstelle „Auszahlung für Sachanlagen" – Spielgeräte (55101.783100) im laufenden Haushalt gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

Anlagen

1.1 Lageplan weitergeführte Variante 2.2
1.2 Lageplan Variante 2.2 mit abgekröpfter Anbindung der Wege
2. Fotodokumentation

Anlage 1.1
zur HM vom 13.07.2016

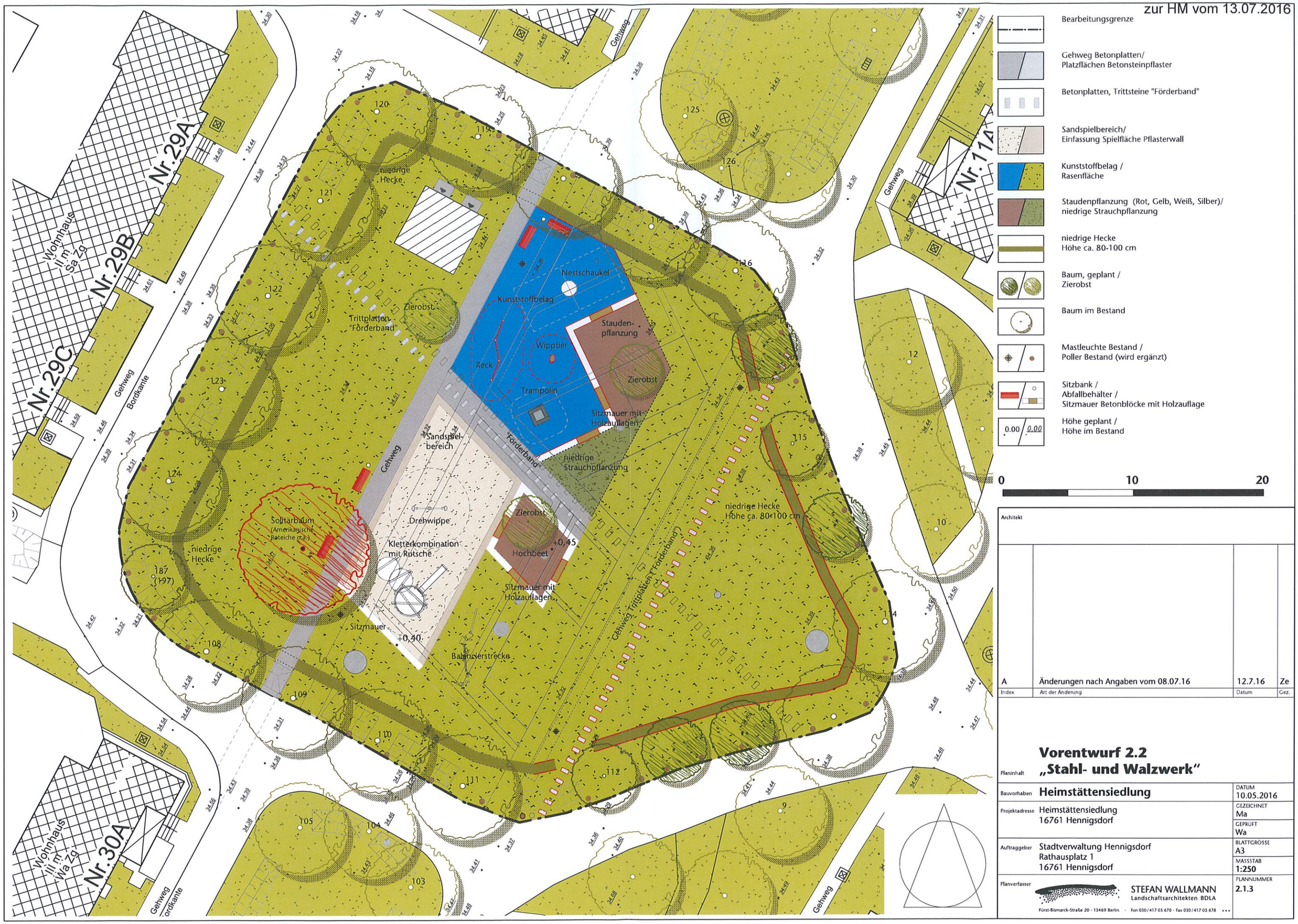

Architekt

Index	Art der Änderung	Datum	Gez.
A	Änderungen nach Angaben vom 08.07.16	12.7.16	Ze

Planinhalt **Vorentwurf 2.2 „Stahl- und Walzwerk"**

Bauvorhaben **Heimstättensiedlung**

DATUM 10.05.2016

Projektadresse Heimstättensiedlung
16761 Hennigsdorf

GEZEICHNET Ma

GEPRÜFT Wa

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

BLATTGRÖSSE A3

MASSSTAB 1:250

Planverfasser STEFAN WALLMANN
Landschaftsarchitekten BDLA
Fürst-Bismarck-Straße 20 - 13469 Berlin · Fon 030/417 05 670 · Fax 030/417 05 678

PLANNUMMER 2.1.3

- Bearbeitungsgrenze
- Gehweg Betonplatten/ Platzflächen Betonsteinpflaster
- Betonplatten, Trittsteine "Förderband"
- Sandspielbereich/ Einfassung Spielfläche Pflasterwall
- Kunststoffbelag / Rasenfläche
- Staudenpflanzung (Rot, Gelb, Weiß, Silber)/ niedrige Strauchpflanzung
- niedrige Hecke Höhe ca. 80-100 cm
- Baum, geplant / Zierobst
- Baum im Bestand
- Mastleuchte Bestand / Poller Bestand (wird ergänzt)
- Sitzbank / Abfallbehälter / Sitzmauer Betonblöcke mit Holzauflage
- 0.00 / 0.00 Höhe geplant / Höhe im Bestand

0 10 20

Architekt

Index	Art der Änderung	Datum	Gez.
A	Änderungen nach Angaben vom 08.07.16	12.7.16	Ze

Planinhalt **Vorentwurf 2.2 „Stahl- und Walzwerk“**

Bauvorhaben **Heimstättensiedlung**

Projektadresse Heimstättensiedlung 16761 Hennigsdorf

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf

Planverfasser STEFAN WALLMANN Landschaftsarchitekten BDLA
Fürst-Bismarck-Straße 20 · 13469 Berlin · Fon 030/417 05 670 · Fax 030/417 05 678

DATUM	10.05.2016
GEZEICHNET	Ma
GEPRÜFT	Wa
BLATTGRÖSSE	A3
MASSSTAB	1:250
PLANNUMMER	2.1.3

Anlage 2

Foto 1:Sichtachse Nord (Blick aus Nord-Westen)

Foto 2: Sichtachse Süd (Blick aus Nord-Osten)

Foto 3:Einmündungsbereich Süd-West

Fotos 4. Einmündungsbereich Nord-West

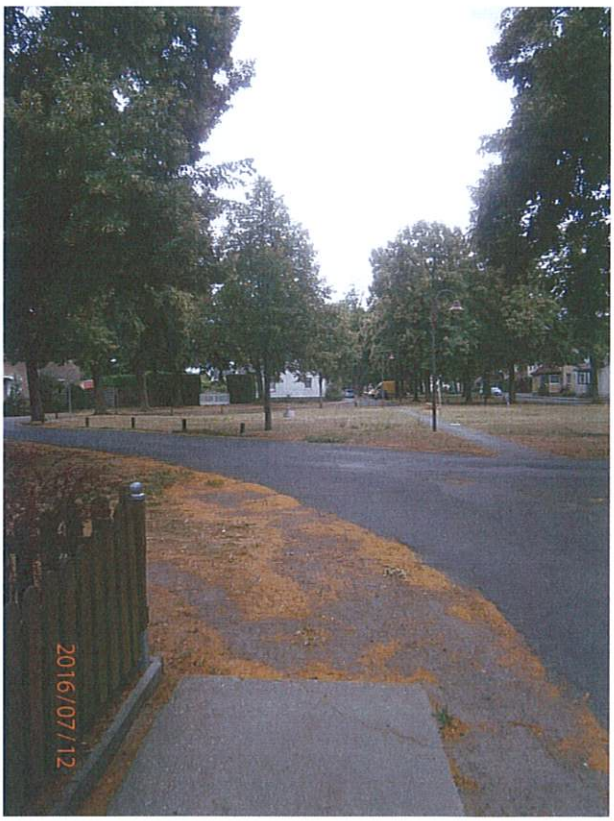

Foto 5: Einmündungsbereich Nord-Ost